

Nebengebührenwerte

Die Mehrdienstleistungsvergütungen werden in Nebengebührenwerte umgerechnet und bei der bezugsauszahlenden Stelle bis zur Pension gespeichert. Die Gesamtzahl der Nebengebührenwerte, sowie die bis zum Ende eines Kalenderjahres festgehaltene Summe sind vom Dienstgeber dem Beamten schriftlich mitzuteilen. Die Speicherung der Nebengebührenwerte erfolgt auch für I L-VertragslehrerInnen.

Ging man bei der Berechnung der Nebengebührenwerte bisher von einer Anspartezeit von 25 Jahren aus, so wird ab 2014 mit 40 Jahren gerechnet. Dies führt zu einer Erhöhung des Divisors und damit zu einer Verminderung der Nebengebührenwerte.

In der Übergangszeit, beginnend mit 2000, wird der Divisor abhängig vom Jahr der Pensionierung schrittweise erhöht. Dies bedeutet, dass die Nebengebühren seit 1.1.2000 mit dem Divisor des jeweiligen Pensionierungsjahres berechnet werden. Alle Nebengebührenwerte, die bis zum 31.12.1999 erworben wurden, werden auch künftig mit dem Divisor 437,5 umgerechnet.